

---

## „**B**etriebliches **E**ingliederungs-**M**anagement“ (Beamte)

### **Sie sind länger erkrankt....**

Nach sechswöchiger Erkrankung erhalten Sie gemäß § 167 (2) SGB IX vom Schulamt ein Schreiben zum **Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)**. Teil dieses Schreibens ist ein Rückmeldebogen, mit dem Sie Ihr grundsätzliches Interesse an einer gestuften Wiederaufnahme des Dienstes erklären können. Außerdem sollte dem Schreiben das „Infopaket für Langzeiterkrankte“ beigelegt sein.

**Dies ist der richtige Zeitpunkt, um sich durch die Personalvertretung oder die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten beraten zu lassen.**

### **Gestufte Wiederaufnahme des Dienstes = Rekonvaleszenz**

Nach längerer schwerer Erkrankung, Operation oder Unfällen kann nach ärztlicher Vorgabe ein gestufter Wiedereinstieg mit verringertem, langsam ansteigendem Deputat in den Dienst beantragt werden. Ziel ist die Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit am Ende einer solchen Rekonvaleszenz. Dies kann auch aus einem Teildeputat heraus erfolgen mit Ziel des Teildeputates am Ende.

Die Dauer der Maßnahme und der Umfang des Deputats, bzw. die stufenweise Erhöhung des Deputats hängt alleine von der medizinischen Notwendigkeit ab. Das Gehalt wird während dieser Zeit nicht gekürzt.

Nähere Informationen dazu finden Sie im [Infopaket für Langzeiterkrankte BEM](#)

Der Antrag wird über den Dienstweg beim Staatlichen Schulamt Mannheim gestellt. Hierfür benötigen Sie zwei Dinge: Ihren formlosen Antrag (einen Musterantrag dazu finden Sie im Infopaket) und ein Arztschreiben, in dem dieser die gestufte Wiederaufnahme auflistet und auf eine positive Prognose hindeutet.

## „BEM-Gespräch“

Sie haben das Recht dazu, ein Gespräch bei Ihrem zuständigen Schulrat/ Ihrer zuständigen Schulin zu beantragen. Dies ist ein sogenannter runder Tisch, an dem Sie der Schulin ans Schulamt einlädt, bestenfalls bevor es mit ihrer Rekonvaleszenz losgeht. Den Personenkreis hierzu bestimmen Sie. Ein BEM-Gespräch ist keine Voraussetzung für eine Rekonvaleszenz, kann diese aber ergänzen. In einem solchen Gespräch werden Ihre Bedürfnisse, die Sie für einen guten Wiedereinstieg benötigen, besprochen und schriftlich festgehalten.

## Arbeitsversuch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Antrag der Arbeitnehmer/innen für einen Arbeitsversuch (nach dem Hamburger Modell) geht an das RPK und wird dort bearbeitet. Bitte die Besonderheiten dabei beachten.

## Beratung

Die Beratung in diesen Fällen erfolgt über den Bezirkspersonalrat Alexander Hecker [alexander.hecker@rpk.bwl.de](mailto:alexander.hecker@rpk.bwl.de).

Für eine Beratung **vor** der Antragstellung können Sie mit folgenden Personen Kontakt aufnehmen:

Julia Schwarz über [personalrat@ssa-ma.kv.bwl.de](mailto:personalrat@ssa-ma.kv.bwl.de) bzw. [julia.schwarz@ssa-ma.kv.bwl.de](mailto:julia.schwarz@ssa-ma.kv.bwl.de)

Sofern Sie beabsichtigen, eine Schwerbehinderung zu beantragen oder diese bereits vorliegt können Sie sich zusätzlich an die Schwerbehindertenvertretung beim SSA-Mannheim [SB@ssa-ma.kv.bwl.de](mailto:SB@ssa-ma.kv.bwl.de) wenden.